

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Gerechtigkeit für die Opfer der SED-Diktatur**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit dem Ende der SED-Diktatur hat das vereinte Deutschland sich der Aufgabe gestellt, 40 Jahre Unrecht, Verfolgung und Behördenwillkür aufzuarbeiten und den Opfern des SED-Regimes späte Genugtuung zu geben. Es besteht Einigkeit darüber, dass ihr Einsatz für Demokratie und Freiheit zu würdigen ist. Die bisherigen Regelungen zum Ausgleich des erlittenen Unrechts stellen sich jedoch als unzureichend dar.

Gut 17 Jahre nach der friedlichen Revolution ist es an der Zeit, die bisherigen Probleme bei der Bewältigung des vom SED-Regime geschaffenen Unrechts einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Maßstab mögen die mahnenden Worte des früheren Bundespräsidenten Johannes Rau sein, die er anlässlich der Gedenkveranstaltung zur 50. Wiederkehr des 17. Juni 1953 an alle politischen Entscheidungsträger richtete: „50 Jahre danach müssen die Opfer Anerkennung erfahren, die Opfer des 17. Juni und alle die, die in der DDR Unrecht erlitten haben. Manches geschieht dafür, dennoch begegne ich immer wieder Opfern des DDR-Regimes, die nicht bekommen haben, worauf sie auch nach meinem Eindruck billigerweise einen Anspruch haben sollten. Da ist manches hinter dem zurückgeblieben, was wir uns unter Gerechtigkeit vorstellen – so schwierig das oft rechtlich zu regeln sein mag. Haben wir alle genug dafür getan, dass niemand verbittert ist, weil er sich ein zweites Mal bestraft und dazu missachtet fühlt?“

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Opfer der SED-Diktatur müssen diesem Anspruch gerecht werden. Sie haben die herausragende Bedeutung des Einsatzes der Betroffenen bei ihrem Widerstand gegen die zweite deutsche Diktatur zu würdigen und die Bedeutung dieses Einsatzes für eine rechtsstaatliche,

freiheitliche Demokratie herauszustellen. Der von diesen Menschen bewusst gewagte Einsatz ihres Lebens und die Inkaufnahme erheblicher sozialer und beruflicher Nachteile für Freiheit und Demokratie müssen in angemessener Weise anerkannt werden. Es darf deshalb keine fiskalpolitisch motivierte Betrachtungsweise geben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Umsetzung der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 sowie in Umsetzung ihrer Absichtserklärung in ihrer Antwort vom 18. Juli 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2248) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. Juni 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2124) einen Gesetzentwurf für ein Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vorzulegen, das sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

1. Einführung einer SED-Opferpension auf der Grundlage des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Bereinigung von SED-Unrecht der Fraktion der FDP vom 25. Juni 2003 (Bundestagsdrucksache 15/1235). Die Opferpension soll 500 Euro betragen. Sie soll den Opfern politischer Verfolgung ungeschmälert verbleiben und ihnen unabhängig von wirtschaftlicher Bedürftigkeit zustehen. Die monatliche Leistung ist unabhängig von anderen Ansprüchen und nicht auf sie anrechenbar zu gewähren. Der Anspruch ist unpfändbar. Er ist nicht übertragbar und nicht vererbbar;
2. Erhöhung der Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge um einen Betrag, der es erlaubt, Opfergruppen, die bislang von der Inanspruchnahme der Stiftung ausgenommen wurden oder nur schwer Zugang zu ihren Leistungen gefunden haben, angemessen finanziell zu unterstützen;
3. Verlängerung der Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen, Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in Anlehnung an die vorgenommene Verlängerung der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen von DDR-Betrieben bis zum 31. Dezember 2011.

Berlin, den 28. Februar 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**